

Benutzungsentgeltordnung

zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz "Ostseeblick"
des Ostseebades Trassenheide

Die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide hat in ihrer Sitzung am
17.02.2021 nachfolgende Benutzungsentgeltordnung beschlossen:

§1 Allgemeines

Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide betreibt den Campingplatz „Ostseeblick“
als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung des Angebotes des Campingplatzes „Ostseeblick“ wird ein
privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 3 Entgelte

Die Entgelte werden innerhalb der Öffnung des Campingplatzes erhoben. Es wird
zwischen verschiedenen Saisonzeiten unterschieden.

Die Dauercampingsaison besteht vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres, außerhalb
der Zeit ist für einen Aufenthalt das Benutzungsentgelt für das mobile Camping zu
entrichten. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme eines Winterstellplatzes.

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

§ 4 Erhebungsform der Entgelte

Die Bezahlung aller Campingentgelte erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung
durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“

Buchungen für das mobile Camping werden rechtskräftig mit einer Anzahlung von 20 %
vom gesamten Campingentgelt innerhalb der Zeitspanne, die in der
Reservierungsbestätigung benannt ist. Der Restbetrag ist am Anreisetag zu zahlen.

Die Dauercamper bezahlen das Winterstandentgelt und Sommerstandentgelt in jeweils
einer Rate auf Grundlage einer Rechnung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung
Ostseebad Trassenheide“

- Winterstandentgelt bis 20.11. eines jeden Jahres fällig
- Sommerstandentgelt, einschließlich weiterer Pauschalen, bis 20.02. eines
jeden Jahres fällig

§ 5 Inkrafttreten der Benutzungsentgeltordnung

Die Benutzungsentgeltordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die
Benutzungsentgeltordnung vom 15.08.2018 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 17.02.2021

Horst Freese
Bürgermeister



Anlage - Benutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz „Ostseeblick“ des Ostseebades Trassenheide

1. Campingsaison

1.1 Benutzungsentgelte für das mobile Camping ab 2021

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison* - in € -	Hauptsaison* - in € -
Personengebühr (auch für Besucher):		
Erwachsener	7,00	8,00
Kinder 3 -13 Jahren	3,00	4,00
Schüler/ Studenten	5,50	6,50
Tagesgäste	5,00	6,00
Zelt klein bis 5 m ²	4,50	7,50
Zelt mittel bis 12 m ²	6,00	10,00
Zelt groß bis 20 m ²	8,00	14,00
Zelt bis 30 m ²	10,00	17,00
Zelt bis 40m ²	12,00	Nicht buchbar
Zelt ab 40m ²	16,00	Nicht buchbar
Wohnwagen/Wohnmobil bis 5 m*	9,50	12,50
Wohnwagen/Wohnmobil/Klappfix bis 7 m*	11,50	14,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 7m*	13,50	16,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 8m*	14,50	17,50
Kleinbus	8,00	12,00
<i>* Wohnwagenangaben inkl. Deichsel</i>		
Pavillon 3 x 3 m	3,00	6,00
Pavillon ab 3 x 3 m	4,00	8,00
Pkw-Stellplatz	5,00	6,00
Motorrad/Moped/Pkw-Anhänger	2,00	2,00
Hund/Haustier	5,00	6,00
Energie pauschal	3,00	3,00
Familienbad	10,00	10,00
TV-Anschluss mit eigenem Zubehör	2,00	2,00
TV-Anschluss inkl. Zubehör	2,50	2,50
Verspätete Abreise	20,00	bis 13 Uhr 20,00
Service (Kosten pro Münze)		
Waschmaschine/ Trockner (3 Münzen/Programm)	1,00	1,00
Elektroherd (30 min)	1,00	1,00
Hundedusche	1,00	1,00
Babydusche/Wickelraum	kostenfrei	kostenfrei
Reservierungskosten	10,00	10,00

* Festlegung der Saisonzeiten erfolgt unter Einbezug der Schulferien, Feiertagen etc.

1.2 Benutzungsentgelte für das Dauercamping ab 2021 (Stand 15.08.2018)

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison - in € -	Hauptsaison - in € -
Sommerstandentgeltpauschale (01.04. bis 31.10.)	1.610,00	
Stellplatz PKW	160,00	
Energie/ kWh	0,50	
Haustierpauschale/ Haustier	100,00	
Motorradpauschale	100,00	
TV – Anschlusspauschale	35,00	

Eine Untervermietung des Stellplatzes/ Zeltplatzes ist nur mit Genehmigung des Campingplatzbetreibers und bei Zahlung der entsprechenden festgesetzten Entgelte entsprechend Pkt 1.1 dieser Anlage für mobiles Camping möglich.

Die pauschale Kurabgabe lt. aktueller Satzung sowie einer Energiepauschale in Höhe von 50,00 € (Verrechnung mit Endabrechnung) sind zuzüglich durch die Dauercamper zu entrichten.

1.2 Winterstandentgelt

Winterstandentgelt (01.11. bis 31.03.)	230,00
---	--------